

Entscheid im Widerspruchsverfahren Nr. 8055

Widersprechende Red Bull GmbH, Am Brunnen 1, AT-5330 Fuschl am See, internationale Registrierung Nr. 790 141 «BULL» gegen *Widerspruchsgegner Moskotevc Roman*, Stopce 31, SI-3231 Grobelno und *Pavsic Hermina*, Turkova Ulica 23, SI-1215 Medvode, internationale Registrierung Nr. 859 936 «bulldog ENERGY DRINK» (fig.).

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum hat am 14. Februar 2007 Folgendes verfügt:

1. Die Widerspruchsgegner werden vom Verfahren ausgeschlossen.
2. Der Widerspruch Nr. 8055 wird zufolge teilweiser Schutzverweigerung der angefochtenen Marke (Klasse 33 sowie für «Biere» der Klasse 32) in der Schweiz als erledigt abgeschrieben.
3. Für die restlichen Waren, nämlich für «eaux minérales et gazeuses et autres boissons sans alcool; boissons de fruits et jus de fruits; sirops et autres préparations pour faire des boissons» (Klasse 32), wird der Widerspruch Nr. 8055 gutgeheissen.
4. Der internationalen Registrierung Nr. 859 936 «bulldog ENERGY DRINK» (fig.) wird der Schutz in der Schweiz für sämtliche Waren der Klassen 32 und 33 definitiv verweigert.
5. Die Widerspruchsgebühr von 800 Franken verbleibt dem Institut.
6. Die Widerspruchsgegner haben der Widersprechenden eine Parteientschädigung von 1800 Franken (inkl. Ersatz der Widerspruchsgebühr) zu bezahlen.
7. Diese Verfügung wird der Widersprechenden schriftlich, den Widerspruchsgegnern durch Publikation im Bundesblatt eröffnet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen nach seiner Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist mit Kopie des vorliegenden Entscheides einzureichen.

14. Februar 2007

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum:
Markenabteilung